

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 74 (1948)
Heft: 45

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

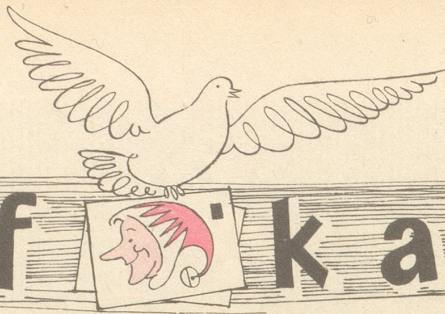
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

briefkasten



Kopie an den Nebelspalter

South Milwaukee, Wisconsin

Lieber Nebelspalter!

Um es grad von Anfang an zu sagen: dies ist kein Witz. Ich brauche dringend Deine Aufklärung über den Inhalt einer Stillblüte von bürokratischem Amtsdeutsch. Da schrieb mir der Kanzlei-Adjunkt der Steuerabteilung der Militärdirektion Zürich am Schlusse eines Briefes:

«Kopie an die Schweiz. Gesandtschaft in Washington mit dem Ersuchen um Zustellung der bezüglich der vom Pflichtigen gegenüber den Schweizer Behörden erhobenen unsachlichen Angriffe ergangenen Korrespondenz (ev. Abschriften) zwecks event. Stellungnahme.»

Es handelt sich um meine Einsprache gegen die willkürlich (um 85 %) erhöhte Einschätzung meines Vermögens seitens der Militärdirektion. Daß dies trotz meiner korrekt ausgefüllten Steuererklärung geschah und daß die Behörde im Unrecht ist (sie gibt schon jetzt das meiste zu), spielt ja dabei keine Rolle. Wichtig ist einzig die korrekte Auslegung des obigen Bandwurms, denn bevor ich da nachkomme, kann ich nicht vernünftig antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Dein vom Bandwurm geplagter
J. Hans.

Lieber J. Hans!

Dein Vertrauen ehrt mich, aber ich muß Dich enttäuschen. Es ist möglich, daß ich, wenn ich meine Ferien dazu benützen und fähig etwa drei bis vier Stunden grübeln würde, dahinter käme, was der Satz mit dem «der bezüglich

der gegenüber den zwecks event. Stellungnahme» bedeuten soll. Einstweilen fühle ich mich noch mit dem Anfang der Lorelei von Heinrich Heine identisch: ich weiß nicht, was soll es bedeuten. Und mit dem Bandwurm würde es mir dann doch wahrscheinlich so gehen, wie es jenem im schönen Lied gegangen ist: mir macht das Leben keine Freud, ich hab den Bandelwurm im Leib. Ich kann Dir nur einen Rat geben, der Dir vielleicht das Gleichgewicht der Seele wieder herstellt: Du brauchst Dich um den Bandwurm nicht zu kümmern, er geht Dich überhaupt nichts an. Er ist für die Gesandtschaft in Washington aufgezogen worden, und die soll sehen, wie sie mit ihm fertig wird. Vielleicht haben sie Wurmöl in Washington, vielleicht Georgslanz für den offenen Kampf mit dem Wurm, — was kümmer's Dich. Du kannst warten, bis die Gesandtschaft hinter den Bandwurm gekommen ist, ihn sozusagen verdaut hat und das Ergebnis in sicherlich wohlstilisiertem Englisch an Dich weitergibt. In einer Sprache also, in der es weit schwieriger ist, Bandwürmer zu fabrizieren als in der deutschen.

In diesem Sinne bin ich mit freundlichen Grüßen
Dein Nebelspalter.

O Holland!

Lieber Nebelspalter!

Vor einigen Tagen erhielt ich folgenden Einschreibebrief von der «Nederlandsche Bank N.V., Abteilung: Rechtssachen, Amsterdam»:

«Anlässlich des gegen Sie am 26. Juni 1948 aufgenommenen Protokolls wegen Uebertretung unserer Devisenvorschriften teilen wir Ihnen mit, daß wir bereit sind zu verzichten auf unser Recht den Staatsanwalt zu bitten, ein Strafverfahren gegen Sie einzuleiten, falls Sie vor dem 15. Oktober 1948 durch Unterzeichnung und Zurücksendung untenstehenden Antwortformulars erklärt haben, auf die beschlagnahmten Werte zu verzichten.

Im Falle Sie dieser Bedingung nicht entsprechen würden wir annoch den Staatsanwalt bitten, eine Strafverfolgung gegen Sie einzuleiten.»

Da ich mir des angeschuldigten Vergehens nicht bewußt war, wandte ich mich an die genannte Bank um Aufklärung und erhalte darauf folgende Antwort:

«Antwortlich Ihres Schreibens vom 6. ds. teilen wir Ihnen mit, daß gegen Sie am 17. Juli 1948 ein Protokoll aufgemacht wurde in Sachen der von Ihnen am 26. Juni 1948 per Briefpost eingeführten 4 BRIEFMARKEN bestimmt für Herrn Diese Einfuhr ist infolge unserer Devisenbestimmungen ohne Genehmigung verboten. Der Ihnen gemachte Vorschlag hat hierauf Beziehung. Gerne vernehmen wir vor dem 15. Oktober, ob Sie diesen Vorschlag annehmen wollen.»

Ich hatte einem Freund und Markensammler in Holland 4 ungebrauchte Bundesfeiermarken im Totalwert von Fr. 1.— übersenden wollen.

Vielleicht will sich Holland auf diese Weise für die von der Schweiz verweigerte zweimalige Rückerstattung des Deutschen Raubgoldes schadloß halten, obwohl Aufmachung des Protokolls, Registrierung, eingeschriebene erste Mitteilung, und obige Aufklärung gegen die Ueberlassung von einem Schweizerfranken nicht mehr viel Gewinn lassen dürften!!

Beste Grüße!

A. Z.

Lieber A. Z.!

Das betrübt mein Herz, weil ich die Holländer sehr heftig in dasselbe geschlossen habe. Kennst Du die Bilder von Wouerman? Man behauptet, auf allen diesen Bildern komme ein Schimmel vor. Vielleicht ist es der Amtsschimmel, der nun heute plötzlich lebendig geworden ist. Immerhin scheint es keine großen Sorgen mehr zu haben, wenn es sich wegen 4 Briefmarken leisten kann, den Staatsanwalt mobil zu machen. Vielleicht ist die Nederlandsche Bank N.V. in Amsterdam Markensammlerin!

Ich hoffe, daß sie nun nicht auch noch gegen mich den Staatsanwalt aufhetzt.

Beste Grüße! Nebi.

Aggressive Verkäufer

Lieber Näbli!

Lies dieses Inserat:

Amerikanische Importfirma sucht

Assistent des Chefs

für Innen- und Außendienst, Alter ca. 25 bis 30 Jahre. Verlangt wird: Absolute Beherrschung des ganzen Bureaubetriebes, initiativer und aggressiver Verkäufer, wenn möglich Französisch, Englisch und Deutsch in Wort und Schrift. Schriftliche Offerten mit Curriculum vitae, Referenzen, Photo sowie Saläransprüchen sind zu richten.

Ein guter Verkäufer genügt offenbar nicht mehr. Da die Ware auf jeden Fall verkauft sein muß, ist Gewalttätigkeit am Platze, um dem «Käufer» den Kauf aufzuzwingen. Leute mit Nahkampfausbildung und mit den entsprechenden Angriffskampfwaffen dürften den Bedingungen dieser Stellung am besten entsprechen. Es geht halt nichts über amerikanische Methoden.

Was sagt der «Näbli» dazu!

Mit freundlichem Gruß: Ein Leser.

Lieber Leser!

Man muß sich darauf vorbereiten. Ohne den Griff nach der stets bereitstehenden Handgranate wird man keinem Verkäufer einer amerikanischen Importfirma die Haustüre öffnen. Ein rechtzeitiges «hands up» und man kommt noch einmal mit einem blauen Auge davon!

Mit freundlichem Gruß!

Nebi.



„Hotel Bellevue“ Bern

Bellevue-Grill Bar Zur Münz

Beste Küche und Service
bei ortsüblichen Preisen

Hahn im Korb



im Tuch AG Herrenkleid